

Zuckerrüben – Blattkrankheitenmonitoring

In der letzten Woche wurden 87 Zuckerrübenflächen auf Blattkrankheiten kontrolliert. Cercospora-Blattflecken wurden auf 86 Flächen gefunden und auf 69 davon lag die Befallshäufigkeit über 45 % befallenen Pflanzen. Auf 10 Flächen wurde Echter Mehltau gefunden und auf vier davon lag die Befallshäufigkeit über 45 %. Ramularia-Blattflecken wurden nur auf vierzehn Flächen unterhalb der Bekämpfungsschwelle bonitiert. Auf 47 Monitoringstandorten wurde Rübenrost gefunden, auf sieben Flächen lag die Befallshäufigkeit über 45 %. Von allen Monitoringflächen wurden 10 dreimal, 39 zweimal und 24 einmal mit Fungiziden behandelt. Das gemeinsame Blattkrankheitenmonitoring ist für dieses Jahr abgeschlossen.

Ungräser über die Bodentemperatur kontrollierten

Bodentemperaturen haben Einfluss auf bodenbürtige Krankheiten wie die Schwarzbeinigkeit. Der Pilz kann die jungen Getreidewurzeln bei Temperaturen von $> 12\text{ °C}$ infizieren. Je höher die Bodentemperatur, desto größer die Infektionsgefahr.

Bodentemperaturen beeinflussen aber auch das Keimverhalten von Kräutern und Gräsern. Ungräser wie Ackerfuchsschwanz, Weidelgras- und Trespen-Arten bevorzugen höhere Temperaturen für die Keimung. Fallen die Bodentemperaturen unter 10 °C , keimt nur noch ein Bruchteil dessen was z.B. bei Bodentemperaturen von 20 °C keimen würde. Hier gibt es einen Unterschied zu den Getreidearten, die auch unter 5 °C noch keimen. Dieser Unterschied lässt sich für die Ungrasbekämpfung nutzen.

Geringe Bodentemperaturen begünstigen aber auch die Wirkungsdauer von Bodenherbiziden. Die Ungräser, die sich nicht an die Regel halten, können mit den eingesetzten Präparaten besser bekämpft werden.

Aktuell, laut Karte vom DWD, liegt das Tagesmittel für unbewachsenen Boden in 5 cm Tiefe zwischen 19 °C im Kreis Siegen-Wittgenstein und 23 °C im Münsterland. Die Werte gelten für die Bodenart, sandiger Lehm.



Die Bodentemperatur hat starken Einfluss auf den Auflauf von Ungräsern. Die gefährlichen drei (Ackerfuchsschwanz, Weidelgras und Trespen) laufen vornehmlich bei Bodentemperaturen von größer 10 °C auf.
(Foto: G. Klingenhagen)

Die Düngesaison endet – viele Details sind zu beachten

Mit dem Beginn der Sperrfristen sind noch einige Aufgaben im Bereich der Düngung am Schreibtisch zu erledigen berichtet Dr. Stephan Jung, LWK NRW

Die ohnehin stark eingeschränkten Möglichkeiten im Herbst zu düngen endet auf Ackerland mit Ablauf des 01. Oktobers. Auf Grünlandflächen im Nitratbelasteten Gebiet beginnt die Sperrfrist ebenfalls nach dem 01.10., auf Nicht-Nitratbelasteten Grünlandflächen nach dem 01.11. Für Festmist von Huf- oder Klautieren sowie Kompost/Champost beginnt die Sperrfrist später. Grundsätzlich dürfen zu keinem Zeitpunkt im Jahr Düngemittel mit wesentlichen Stickstoff- oder Phosphatgehalten bei wassergesättigten, schneebedeckten oder gefrorenen Böden aufgebracht werden.

Da die Düngesaison nun endet, sollten die notwendigen Dokumentationen abgeschlossen werden. Hierzu gehört auch die Summierung aller Düngedarfsermittlungen und Düngedokumentationen sowie der rechnerische jährliche betriebliche Norg-Anfall, zusammengefasst nach Anlage 5 der Düngeverordnung. Es wird empfohlen, für die Dokumentation eine elektronische Ackerschlagkartei zu nutzen. Das Düngeportal NRW bieten hier allen Betrieben eine kostenlose Möglichkeit den Dokumentationsverpflichteten nachzukommen, dies gilt auch für die notwendigen Dokumentationen im Pflanzenschutz (www.duengeportal-nrw.de).

Nachdem die Dokumentationen für die vergangene Saison abgeschlossen sind, empfehlen wir die Düngemaßnahmen für alle Flächen für das nächste Jahr schon jetzt vorzuplanen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Phosphat-Fruchtfolge-Düngung. Insbesondere beim Einsatz von Wirtschaftsdüngern ist Phosphat stärker mengenlimitierend als Stickstoff. Aber auch im Nitratbelasteten Gebiet sollten die Düngemaßnahmen sorgsam vorgeplant werden, um das Ziel gesamtbetrieblich 20% unter dem N-Düngedbedarf zu düngen zu erreichen und die schlaggenaue 170 kg Norg-Obergrenze einzuhalten. Auch bei diesen Planungen unterstützt das Düngeportal NRW. Sind die Vorplanungen erledigt, müssen die konkreten Düngemaßnahmen später nur noch bestätigt werden (z.B. direkt auf dem Smartphone in der NRW Agrar App). Dies spart Arbeitszeit im ohnehin stressigen Frühjahr.

Betriebe, die bereits seit 2021 Flächen in Nitratbelasteten Gebieten bewirtschaften, müssen bis Ende 2023 an einer Schulung zur Nährstoffeffizienz teilgenommen haben. Die Kreisstellen der Landwirtschaftskammern bieten in diesem Herbst mehrere Pflichtschulungen an. Sollten Sie noch nicht teilgenommen haben, sollten Sie jetzt die Gelegenheit nutzen, sich über den nächsten Termin bei Ihrer Kreisstelle zu informieren. Im Falle von düngerechtlichen Kontrollen kommt es bei einer Nichtvorlage einer Teilnahmebescheinigung zu Bußgeldern und förderrechtlichen Prämienkürzungen.

In Nitratbelasteten Gebieten sollte insbesondere jetzt im Herbst an die verpflichtende Analyse von Wirtschaftsdüngern (dies gilt auch für Eutrophierte Gebiete), den verpflichtenden Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen und an die Einhaltung der schlaggenauen 170 kg Norg-Obergrenze gedacht werden. Details zu den Auflagen finden Sie unter www.duengung-nrw.de. Die Beratungskräfte der Landwirtschaftskammer NRW beraten Sie gerne bei Fragen zu Ihrem betrieblichen Nährstoffmanagement.

gez. U. Furth

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Ackerbau und Grünland

Ansprechpartner:

Ursula Furth, Tel.: 0251 2376-640

Günter Klingenhagen, Tel.: 0251 2376-633

Jonas V. Hett Tel.: 0221 5340 450

Manuel Trometer, Tel.: 0251 2376-626

Christin Böckenförde, Tel.: 0251 2376-627

Dr. Marianne Benker, Tel.: 0221 5340 451

Sophia Leone Czaja, Tel.: 0221 5340 452

Eugen Winkelheide, Tel.: 0221 5340 454

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de